

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2011



Mückenloch, 27.12.2010

hiermit laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder sowie Freunde des Musikverein-Trachtenkapelle Mückenloch e.V. zur Jahreshauptversammlung am

Sonntag, den 16. Januar 2011, 15.00 Uhr
im Saal der Katholischen Kirche

recht herzlich ein. Wie gewohnt werden wir die Jahreshauptversammlung mit unserer Kapelle musikalisch beginnen. Im Anschluss an den offiziellen Teil werden Bilder vom Jahresausflug 2010 gezeigt. Natürlich können Sie auch Kaffee und selbstgebackenen Kuchen an diesem Nachmittag genießen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Verlesen des Protokolls der letzten Generalversammlung
3. Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der bisherigen Vorstandschaft
7. Neuwahl:
 2. Vorsitzender
8. Satzungsänderung § 11 (siehe Anlage)
9. Ehrungen
10. Behandlung schriftlicher Anträge
11. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen schriftlich bis 15.01.2011, 18.00 Uhr beim 1. Vorsitzenden, Bernd Hoffmann, Lindenstr. 9 in Mückenloch eingegangen sein.

Bernd Hoffmann

1. Vorsitzender

Anlage zu Punkt 8 der Tagesordnung Satzungsänderung § 11

In der Jahreshauptversammlung des Musikverein-Trachtenkapelle Mückenloch e.V. am 16. Januar 2011 soll folgende Änderung beschlossen werden:

§ 11 Kassenführung

Bisherige Fassung Absatz 1:

- (1) Die Kassengeschäfte erledigt der Kassenwart. Er ist berechtigt,
1. Zahlungen für den Verein anzunehmen und dafür zu bescheinigen,
 2. Zahlungen bis zu einem Betrag von 500,- DM im Einzelfall für den Verein zu leisten. Höhere Beträge dürfen nur mit Zustimmung des 1. Vorsitzenden ausgezahlt werden,
 3. alle die Kassengeschäfte betreffenden Schriftstücke mitzuunterzeichnen.

Neue Fassung Absatz 1:

- (1) Die Kassengeschäfte erledigt der Kassenwart. Er ist besonderer Vertreter im Sinne des § 30 BGB. Er ist berechtigt,
1. Zahlungen für den Verein anzunehmen und dafür zu bescheinigen,
 2. alle Bankgeschäfte für den Verein zu tätigen,
 3. alle die Kassengeschäfte betreffenden Schriftstücke zu unterzeichnen.

Absatz 2 und Absatz 3 bleiben unverändert.

Fenster schliessen